

Institut für Musik und Musikwissenschaft

Modulhandbuch zum
Bachelorstudium für ein
Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen

Gültig ab WiSe 2023/2024

Modul M1C HRSGe: Musikpraxis Grundstufe C

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 5 LP	Aufwand 150 h
--------------------------	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	<p>Modulstruktur</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.</th> <th style="width: 40%;">Element / Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Typ</th> <th style="width: 10%;">LP</th> <th style="width: 10%;">SWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>Künstlerische Musikpraxis</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td>Einzelunterricht im Erstfach</td> <td>EU</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1x1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td>Einzelunterricht im Zweitfach</td> <td>EU</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1x0,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> <td>Gruppenunterricht in Sprecherziehung</td> <td>GU</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> <td>Praxis der populären Musik</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS	1	Künstlerische Musikpraxis	Übung	1	2	2	Einzelunterricht im Erstfach	EU	1	1x1	3	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	1	1x0,5	4	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1	5	Praxis der populären Musik	Übung	1	2
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS																											
1	Künstlerische Musikpraxis	Übung	1	2																											
2	Einzelunterricht im Erstfach	EU	1	1x1																											
3	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	1	1x0,5																											
4	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1																											
5	Praxis der populären Musik	Übung	1	2																											
2	<p>Lehrveranstaltungssprache Deutsch</p>																														
3	<p>Lehrinhalte</p> <p>Im ersten Fachsemester beginnt das künstlerische Studium mit der Teilnahme an einer Veranstaltung im Gruppenunterricht. Ab dem zweiten Semester wird der künstlerische Einzelunterricht aufgenommen.</p> <p>Die Veranstaltungen zur Künstlerischen Musikpraxis (Gruppe) finden jeweils im Wintersemester statt und werden von den künstlerischen Lehrbeauftragten im Wechsel angeboten zu: Bläserkammermusik (mit und ohne Klavier), Streicher (mit und ohne Klavier), Klaviersalon (Bearbeitungen sinfonischer Musik und Kammermusik für bis zu 16 Hände), Jazz-Improvisation, Band, A-cappella-Formation, Interkulturelle Formation oder ähnliche Angebote im Gruppen-Unterricht.</p> <p>Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation.</p> <p>Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen Zweitfach. Zentral sind dabei die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation fortgeschrittener Literatur sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt.</p> <p>Die Studierenden erhalten Unterricht im sicheren, gesunden und praxistauglichen Einsatz ihrer Sprechstimme.</p> <p>Die Studierenden lernen spezifische künstlerische Techniken und Merkmale aus dem Bereich der populären Musik (wie spezifische Spieltechniken, Soundgestaltung, Improvisation & Jam, Ensemblearbeit, Musiktechnologie etc.) kennen und wenden sie in eigener künstlerischer Praxis an.</p>																														
4	<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können auf ihren Instrumenten (bzw. im Erst-/Zweitfach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können die eigene Sprechstimme bewusst und gezielt einsetzen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern.</p> <p>Die Studierenden können spezifische Gestaltungsmerkmale populärer Musik differenzieren, deren Entwicklung anleiten und selbst künstlerisch darstellen.</p>																														
5	<p>Prüfungen 2 Teilleistungen (unbenotet)</p>																														

6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Teilleistung 1 (Erstfach): Praktische Präsentation (5–10 Minuten) von in Element 2 erarbeiteten Inhalten.</p> <p>Teilleistung 2 (Zweitfach): Praktische Präsentation (5–10 Minuten) von in Element 3 erarbeiteten Inhalten.</p> <p>Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–5 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–5 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r</p> <p>Julian Pontus Schirmer</p>	<p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p>

Modul T1B HRSGe: Musiktheorie Grundstufe B					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Stufen I und III jeweils im WiSe; Stufe II jeweils im SoSe	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1.–3. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Gehörbildung I	Seminar	1	1
	2	Harmonielehre I	Seminar	1	2
	3	Gehörbildung II	Seminar	1	1
	4	Harmonielehre II	Seminar	1	2
	5	Gehörbildung III	Seminar	1	1
	6	Harmonielehre III	Seminar	1	2
	7	Abschlussklausur Gehörbildung (Teilleistung)	Klausur	1	-
	8	Abschlussklausur Harmonielehre (Teilleistung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Gehörbildung: Inhalt der Seminare ist die Ausbildung und Verbesserung der Hörfähigkeit. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Übungen und Lernstrategien, die darauf abzielen, rhythmische, melodische sowie harmonische Phänomene über das Gehör zu erfassen. Harmonielehre: Die Studierenden werden mit Phänomenen mehrstimmiger Musik aus analytischer und satztechnischer Perspektive sowie im Kontext verschiedener Stile vertraut gemacht. In Übungen werden Techniken der harmonischen Analyse und das Schreiben mehrstimmiger Sätze und Arrangements erprobt.				
4	Kompetenzen Gehörbildung: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende musikalische Gestaltungselemente über das Gehör zu erfassen, nachzuvollziehen, zu reproduzieren und in die Notenschrift zu übertragen. Harmonielehre: Die Studierenden wenden elementare musiktheoretische Terminologie an und erwerben grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Satztechnik und harmonischen Analyse. Sie sind in der Lage, eigene musikalische Sätze zu schreiben und Melodien in verschiedenen Stilen zu harmonisieren.				
5	Prüfungen 2 Teilleistungen				
6	Prüfungsformen und -leistungen Teilleistungen: Jeweils eine benotete Abschlussklausur (1 Stunde) in Gehörbildung und Harmonielehre				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe	
9	Modulbeauftragte*r N. N. (Professur Musiktheorie)	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul W1A HRSGe: Musikwissenschaft Grundstufe A					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Musikgeschichte (Teil I)	VL	1	2
	2	Musikgeschichte (Teil II)	VL	1	2
	3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliches Proseminar	Seminar	2	2
	5	Klausur Musikgeschichte wahlweise zu Teil I oder Teil II (Modulprüfung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit durch Lektüre und den Aufbau eines Hörrepertoires vertiefen. In einem Seminar lernen sie zudem einen zweiten Hauptbereich des Fachs, die systematische Musikwissenschaft, kennen. In einem Proseminar werden wissenschaftliche Arbeitstechniken erlernt. Im mindestens jährlichen Turnus werden Proseminare mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen • sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen • eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft entwickeln • verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen und/oder musikpädagogischen Arbeitens kennen • musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Texte nach anerkannten Regeln verfassen • musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Eine benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte wahlweise in Bezug auf die Vorlesung Musikgeschichte Teil I oder II. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): In Element 4 ist eine unbenotete Studienleistung zu erbringen in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Umfang von 22 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Hauke Egermann		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul P1C HRSGe: Musikpädagogik Grundstufe C

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Alle Elemente jährlich	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Digitalisierung und Musikunterricht	Seminar	2	2
	3	Einführung in die Musikpädagogik mit Klausur	Seminar	2	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden lernen schulformspezifische Methoden, Vorgehensweisen und Dimensionen schulischer Praxis kennen. Die Studierenden lernen Hintergründe, Potenziale und Herausforderungen im Zusammenhang mit Digitalisierung im Musikunterricht kennen. Die Studierenden lernen Inhalte, Methoden und Perspektiven der Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin kennen. Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, schulpraktischen Herausforderungen fundiert zu begegnen und lernen erste Herangehensweisen, um eigene Unterrichtspraxis reflektiert zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Erkenntnisse über den Themenbereich der Digitalisierung im Musikunterricht für die eigene pädagogische Praxis zu reflektieren und anzuwenden. Die Studierenden können musikpädagogische Forschung rezipieren, musikpädagogische Perspektiven reflektieren und auf aktuelle sowie eigene Fragestellungen beziehen. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur Einordnung von sozialen Vorgängen und Problemen in strukturelle und theoretische Zusammenhänge zur Förderung der Genderkompetenz. Sie sind außerdem in der Lage auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur zur Einführung in die Musikpädagogik				
6	Prüfungsformen und -leistungen Eine benotete Klausur (2 Stunden) zur Einführung in die Musikpädagogik				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe	
9	Modulbeauftragte*r Dr. Jan Duve	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul M2A HRSGe: Musikpraxis Aufbaustufe A					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Jedes Semester	Dauer 4 Semester	Studienabschnitt 3.–6. Semester	Leistungspunkte 10 LP	Aufwand 300 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Erstfach	EU	4	4x1
	2	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	3	3x0,5
	3	Einzelunterricht in Stimmbildung Für Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang: Einzelunterricht im Drittfach	EU	1	1x1 (Stimmbildung) 2x0,5 (Drittfach)
	4	Fachpraktische Prüfung	Vorspiel	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation. Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen Zweitfach. Zentral sind dabei die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation fortgeschrittener Literatur sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt. Die Studierenden erhalten Unterricht zur Ausbildung ihrer Singstimme. Zentral sind dabei die Fähigkeit zum sauberen und sicheren Gesang, zur künstlerischen Interpretation vokaler Musik unterschiedlicher Stilikonen, Grundkenntnisse im Blattsingen sowie die Anleitung von Stimmbildung in der Schulpraxis. Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang erhalten stattdessen Unterricht in einem zusätzlichen Instrument. Dort sind zentral die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation von Literatur moderater Schwierigkeit sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt.				
4	Kompetenzen Die Studierenden können auf ihren Instrumenten (bzw. im Erst-/Zweitfach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren. Die Studierenden können ihre Singstimme bewusst und künstlerisch einsetzen, sauber intonieren und einfache Melodien vom Blatt darstellen. Sie sind außerdem in der Lage, Übungen zur Stimmbildung (etwa Einsingübungen oder Warm-Ups) im schulpraktischen Kontext vorzubereiten und anzuleiten.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Erstfach				

6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Benotete fachpraktische Prüfung (30 Minuten) im instrumentalen bzw. vokalen Erstfach: Es wird eine musikalische Vielfalt (verschiedene Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen) entsprechend der Lehrinhalte und Kompetenzen dargeboten. Ein Beitrag kann Beteiligung an einer kammermusikalischen Darbietung oder Begleitung einer Vokal- oder Instrumentalstimme oder eine Improvisation sein. Fachpraktische Prüfungen im Erstfach Saxophon müssen sowohl Stücke aus dem Bereich JPR als auch „klassische“ Stücke enthalten.</p> <p>Voraussetzungen für die Modulprüfung (2 unbenotete Studienleistungen): Zweitfach: Praktische Präsentation nach dem 4. Semester, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet). Stimmbildung/Drittfach: Praktische Präsentation, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet).</p> <p>Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–3 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–3 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>		
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls M1C. Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.</p>		
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe</p>		
9	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer</td> <td style="width: 50%;">Zuständige Fakultät 16 Musik</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer	Zuständige Fakultät 16 Musik
Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer	Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul T2B HRSGe: Musiktheorie Aufbaustufe B					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 11 LP	Aufwand 330 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Elementare Formprinzipien	Seminar	2	2
	2	Analyse-Übungen	Seminar	2	2
	3	Elementare Satztechniken	Seminar	2	2
	4	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	2	2
	5	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	3	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Elementare Formprinzipien: Thematisiert werden Modelle der musikalischen Form und Syntax aus unterschiedlichen Epochen und Stilen. Die Studierenden lernen Begrifflichkeiten kennen, die für die Analyse musikalischer Form benötigt werden. Analyse-Übungen: Es werden verschiedene Zugänge zur Analyse von Musik thematisiert. Die Studierenden erwerben ein Fachvokabular zur Beschreibung von Musik nach verschiedenen Parametern. Elementare Satztechniken: Es werden Satztechniken erlernt, die auf das Entwickeln und Notieren eigener Kompositionen abzielen. Musikwissenschaftliches Hauptseminar: Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit einem selbst gewählten Teilgebiet der historischen oder systematischen Musikwissenschaft. Bei diesem Gebiet der Spezialisierung können sie nach Interesse aus einem größeren Lehrangebot des Instituts auswählen.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • elementare Prinzipien der Formbildung von Musik zu beschreiben und Formmodelle in ihren historischen und kulturellen Kontext einzuordnen • ausgewählte Musikbeispiele nach geeigneten Kriterien zu analysieren • verschiedene Satztechniken anzuwenden und in eigene Kompositionen zu integrieren • Gender-Aspekte in medialen Kontexten zu erkennen und zu bewerten • musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf ein selbst gewähltes Thema fachgerecht anzuwenden Schulformbezug: In den Veranstaltungen der Elemente 1 und 2 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf elementare Phänomene und auf die Auswahl überschaubarer Musikstücke im Hinblick auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gelegt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				

6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 44 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen wahlweise in Bezug auf eines der Elemente 1, 2, 3 oder 4.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Es ist eine unbenotete Studienleistung wahlweise in einem der Elemente 1, 2, 3 oder 4 zu erbringen, allerdings nicht in dem Element, auf Bezug dessen die Hausarbeit verfasst wird (Studienleistung und Modulprüfung sollen sich auf zwei verschiedene Elemente beziehen). Die Form der Studienleistung (Übungsaufgaben, Präsentation, Leitung einer Sitzung, analytische oder wissenschaftliche Übungen etc.) legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls T1B</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt HRSGe</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r</p> <p>N. N. (Professur Musiktheorie)</p>	<p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p>

Modul P2A HRSGe: Musikpädagogik Aufbaustufe A					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Grundfragen des Musikunterrichts	Seminar	2	2
	2	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	2	2
	3	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden lernen unterschiedliche Umgangsweisen mit Musik im Unterricht in ihrer jeweiligen Spezifik kennen. Die Studierenden beschäftigen sich wissenschaftlich und reflektierend mit Lernfeldern des Musikunterrichts. Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.				
4	Kompetenzen Die Studierenden können vielfältige Aspekte des Musikunterrichts theoriegeleitet reflektieren und fundiert über Grundfragen des Unterrichts nachdenken. Die Studierenden lernen, eigene Zugriffe auf Lernfelder des Musikunterrichts zu entwickeln, Erkenntnisse fachspezifisch und wissenschaftlich angemessen darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen. Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen abgestimmt. In der Hausarbeit wird eine auf die Schulform bezogene Fragestellungen bearbeitet.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: benotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 33 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen mit Bezug zu den Elementen 1 oder 2. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Unbenotetes Portfolio zur Dokumentation inklusionsbezogener Aspekte in Modulelement 1 oder 2. Die Details sind mit der jeweiligen Lehrperson abzustimmen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls P1C.				

8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe	
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul Bachelorarbeit					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Bachelorarbeit	Hausarbeit	8	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erarbeiten zu einer eingegrenzten Fragestellung aus den Bereichen Musikwissenschaft oder Musikpädagogik eine schriftliche Arbeit.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren • auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen • musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Grundkenntnisse und Verfahren kennen und anwenden • kompositorische Entscheidungen vor dem Hintergrund theoretischer Entscheidungen begründen 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Arbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von 88 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von drei Modulen des Bachelors.				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		